

Klartext 05/17

17. Mai 2017

Gesundheitspolitisches Programm der Bundeszahnärztekammer „Gesundheitspolitische Perspektiven für die Legislaturperiode 2017-2021“

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat mit dem Programm „Gesundheitspolitische Perspektiven für die Legislaturperiode 2017-2021“ ihre gesundheitspolitischen Forderungen an die Politik für die Bundestagswahl formuliert.

Deutschland hat eine zahnmedizinische Versorgung, die international als Benchmark gilt. Insbesondere im Bereich der Prävention gibt es deutliche Erfolge. Damit dies so bleibt, müssen rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen durch die Gesundheitspolitik geschaffen werden. Denn der demografische Wandel stellt vor immense Herausforderungen.

Die BZÄK hat mit ihrem Gesundheitspolitischen Programm 2017 diesbezüglich Ziele und Aufgaben formuliert. Im Vorfeld der Bundestagswahlen wird sie mit den Parteien in einen fachbezogenen Dialog treten. Das Gesundheitssystem soll für die nächsten Jahrzehnte zukunftsfest werden, damit weiterhin jeder Patient Zugang zu einer erstklassigen zahnmedizinischen Versorgung hat.

Die Forderungen im Einzelnen:

1. Patienten: Patientenrechte wahren
2. Zahnärzte: Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung schützen
3. Vergütung: An wirtschaftliche Entwicklung anpassen
4. Mundgesundheit: Präventive Konzepte weiter entwickeln
5. Qualität in der Zahnmedizin: Fortschritt auch in der Ausbildung verankern
6. Krankenversicherung: Duales System patientenorientiert ausbauen
7. Zahnärztliche Versorgung: Richtige Weichenstellungen vornehmen
8. Junge Zahnärzte: Rahmenbedingungen für Beruf und Umfeld verbessern
9. Praxis-Team: Durch attraktive Aus- und Fortbildung fördern
10. Europa: Aushöhlung des deutschen Qualitätsniveaus verhindern

Für den Gesundheitssektor und speziell für die Zahnmedizin hat sich der Grundsatz des verantwortungsvollen Handelns der Heilberufe als segensreiche Maßgabe erwiesen – Pro Patienten – Pro Kollegen – Pro Gesellschaft. Zum gesundheitspolitischen Programm: www.bzaek.de/gp

Frühjahrsempfang von BZÄK und KZBV

Auf dem Frühjahrsfest von Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) am 16. Mai in

Berlin betonte der Bundesminister für Gesundheit, Herrmann Gröhe, MdB, dass die Politik die Selbstverwaltung sehr schätze. Und Anregungen aus der Selbstverwaltung, die zur Verbesserung der Gesundheit und

Lebensqualität der Patienten führten, gerne aufgreife bzw. gemeinsam sogar auf den Weg gebracht hätte. So z.B. innerhalb des Versorgungstärkungsgesetzes oder des Pflegestärkungsgesetzes, das die Mundgesundheit von Pflegebedürftigen verbessert habe. Bei der Novelle der Approbationsordnung Zahnmedizin wolle das Bundesgesundheitsministerium den Zeitplan halten und die über 60 Jahre alte Approbationsordnung noch in dieser Legislaturperiode novellieren. Davon könne sie nichts abhalten.

BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel appellierte deshalb noch einmal an die Vertreter der Bundesländer, die Verabschiedung der neuen Approbationsordnung Zahnmedizin in dieser Legislaturperiode zu unterstützen. Zudem überreichte Engel das BZÄK-Papier „Gesundheitspolitische Perspektiven für die Legislaturperiode 2017-2021“, www.bzaek.de/gp.

Europäischer Ländervergleich zur zahnärztlichen und zahntechnischen Vergütung bei Zahnersatz

Das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) hat eine empirische Studie „Zahnärztliche und zahntechnische Vergütung beim Zahnersatz – Ergebnisse aus einem europäischen Ländervergleich“ veröffentlicht.

Vergleicht man die (wechselkursbereinigten) Preise für Zahnersatz, so zeigen sich erhebliche Preisunterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Dies wird an fünf repräsentativen Behandlungsanlässen deutlich, unterteilt in zahnärztlichen und zahntechnischen Preisanteil.

Das Ergebnis zeigt, dass Deutschland beim Preisniveau zahnprothetischer Leistungen einen mittleren Rang einnimmt: Beim zahnärztlichen Honorar liegen Schweiz, Dänemark, Niederlande zum Teil deutlich über den deutschen Preisen. Bei zahntechnischen Leistungen (Material- und Laborkosten) hingegen ist lediglich die Schweiz teurer, während in den Vergleichsländern zum Teil deutlich niedrigere Preisniveaus ermittelt wurden. Auffällig ist, dass der durchschnittliche Anteil der Material- und Laborkosten am

Gesamtpreis in Deutschland mit 61,3 Prozent mehr als zehn Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Anteilswert der europäischen Nachbarn liegt (50,7 Prozent). Die Zahntechnikerdichte ist in Deutschland ebenfalls höher als in den Nachbarstaaten.

Die Studie zeigt, dass die Versorgung mit Zahnersatz in der Regel vollständig vom Patienten getragen werden muss, nur in Deutschland werden die Kosten für Zahnersatz je nach Befund von den gesetzlichen Krankenkassen bezuschusst (sog. Festzuschüsse).

Zur IDZ-Information: www.idz-koeln.de

Druckexemplare können kostenlos über das IDZ angefordert werden.

30-Jahrfeier Hilfswerk Deutscher Zahnärzte

Anlässlich des 30-jährigen Bestehens lud die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ) am 12. Mai zu einer Feierstunde in Berlin ein. Der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel, würdigte die jahrzehntelange Arbeit des HDZ-Vorstehers Dr. Klaus Winter und dankte allen Mitstreitern des zahnärztlichen Hilfswerks sowie allen ehrenamtlich tätigen Zahnärzten. Ihr Einsatz sei nicht hoch genug zu achten. Auch Dr. Rudolf Seiters, Präsident des Deutschen Roten Kreuzes und Vizepräsident des Deutschen Bundestages a.D., stellte in seiner Festansprache das Engagement der Stiftung heraus.

Das HDZ ist die größte zahnärztliche Hilfsorganisation, es finanziert sich ausschließlich aus Spenden. Die BZÄK ist seit 2010 Schirmherrin der Stiftung. Seit 1996 hat Dr. Klaus Winter den Vorsitz der Stiftung inne und übergibt diesen nun an seinen Nachfolger Dr. Klaus-Achim Sürmann.

Zur Homepage des HDZ: www.stiftung-hdz.de

Anmelden: 12. Europatag der BZÄK zum EU-Dienstleistungspaket

Mit den Risiken, die das Dienstleistungspaket birgt, beschäftigt sich der 12. Europatag der Bundeszahnärztekammer. Unter dem Titel

„Das Dienstleistungspaket – Mehr Wachstum durch weniger Regulierung?“ diskutieren Europaabgeordnete und Verbände am 07. Juni 2017 in Brüssel. Weitere Informationen finden Sie hier: www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/eu/europatag_2017_programm_einladung.pdf



ERO-Konferenz: Resolution verabschiedet, Schwerpunkt „Dental Team 2030“ geplant

Vom 21. bis 22. April fand die Konferenz der European Regional Organisation (ERO) des zahnärztlichen Weltverbandes FDI in Genf statt.

Ein Ergebnis der Konferenz ist die Verabschiedung einer Stellungnahme, die das Verhältnis des Zahnarztes zum Zahn-techniker wie auch dessen Anforderungsprofil definiert. Die klare Trennung des zahnärztlichen vom zahntechnischen Bereich wird darin festgehalten, die Forderung „Delegation ja, Substitution nein!“ unterstützt.

Der ERO-Ausschuss „Dental Team“ hat seine bisherige Themenstellung abgearbeitet. Er fokussierte die Zusammenarbeit von Behandlungsteams, Zahnarzt und Assistenzberufen in der Praxis. Definiert wurden Arbeits- und Entscheidungsbereiche sowie Minimalanforderungen an die verschiedenen Ausbildungen. Nun soll der Ausschuss das Thema „Dental Team 2030“ inhaltlich betreuen. Zukunftsperspektiven, mit allen Chancen und Herausforderungen für das Praxisteam, sollen eingehend analysiert werden.

EuGH kippt strenge belgische Werberegelungen für Zahnärzte

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seiner Entscheidung vom 4. Mai 2017 die strengen belgischen Werberegelungen für Zahnärzte gekippt. Die EuGH-Richter sahen in den Vorschriften, die jegliche Werbung

ausnahmslos verbieten, eine Beschränkung der durch die EU-Verträge garantierten Dienstleistungsfreiheit. Allerdings machten die Richter deutlich, dass in Anbetracht der Bedeutung des Vertrauensverhältnisses zwischen Zahnarzt und Patient eine aggressive und irreführende Werbung dem Schutz der Gesundheit abträglich sei und damit von den Mitgliedstaaten im Einklang mit EU-Recht verboten werden kann.

[Zum Urteil](#)